

Erdgas - Netznutzungsentgelt

(Gas-Systemnutzungstarife-Verordnung 2008-Novelle 2012)

gültig ab 01.01.2012

Preise Netzebene 3		netto (exkl. USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)	Informationen zum Preismodell		
Pauschale über die Staffeln 1-6				Die Pauschale kommt für die Staffeln 1-6 zur Anwendung, der Leistungspreis für die Staffeln A-D. Für nicht leistungsgemessene Anlagen sind die Zonen 1-6 und die Pauschale anzuwenden. Für leistungsgemessene Anlagen sind die Zonen A-D und der Leistungspreis/Jahr anzuwenden.		
1-6	Pauschale (ct/Monat)	235,0	282,0			
Leistungspreis über die Staffeln A-D				Der Arbeitspreis wird für die Zonen 1-6 bzw. Zonen A-D so festgelegt, dass je nach Jahresverbrauch alle darunter liegenden Zonen durchlaufen werden.		
A-D	Leistungspreis/Jahr (ct/kWh/h)	477,0	572,4			
Mengenzonen nach Jahresverbrauch				Mindestleistung: Liegt die tatsächliche Stunden Spitze eines Monats pro Zählpunkt unterhalb von 20% der vertraglich vereinbarten Leistung, so werden jedenfalls 20% der vertraglich vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt. Wird Erdgas ausschließlich in den Monaten März bis Oktober bezogen, beträgt die Mindestleistung 10% der vertraglich vereinbarten Höchstleistung pro Zählpunkt für den gesamten Abrechnungszeitraum. Höchstleistung: Wird die vertraglich vereinbarte Höchstleistung innerhalb eines Monats pro Zählpunkt überschritten, ist für die Leistungsüberschreitung der doppelte Leistungspreis zu verrechnen. Ausnahmen laut Verordnung.		
1	0 - 8.000 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	1,5596	1,8715			
2	8.001 - 15.000 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	1,5596	1,8715			
3	15.001 - 40.000 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	1,4958	1,7950			
4	40.001 - 80.000 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	1,4155	1,6986			
5	80.001 - 200.000 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	1,2384	1,4861			
6	ab 200.001 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	0,8163	0,9796			
A	0 - 5.000.000 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	0,5622	0,6746			
B	5.000.001 - 10.000.000 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	0,0750	0,0900			
C	10.000.001 - 100.000.000 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	0,0660	0,0792			
D	ab 100.000.001 kWh					
	Arbeitspreis (ct/kWh)	0,0465	0,0558			
Netznutzungsentgelt NE 3 für Anlagen, die zum Betanken von erdgasbetriebenen Fahrzeugen dienen				Netzbereitstellungsentgelt NE 3 Leistungsmessung (LM)		
	Pauschale (€/Jahr)	2.400,00	2.880,00	ohne LM (€/kWh/h)	0,00	0,00
	Arbeitspreis (ct/kWh)	0,360	0,432	mit LM (€/kWh/h)	5,00	6,00

Sämtliche Preise verstehen sich ohne Erdgasabgabe, Entgelt für Messleistung und zukünftige gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene Zuschläge. Die gesetzliche **Erdgasabgabe** beträgt 6,60 ct je Normkubikmeter, das sind **0,5898 ct/kWh** (exkl. 20% USt.). Der Brennwert des Erdgases je Normkubikmeter beträgt derzeit 11,19 Kilowattstunden. Verändert sich dieser Durchschnitt im Abrechnungszeitraum um mehr als 2%, wird der tatsächliche Wert zur Ermittlung der Kilowattstunden herangezogen.

Entgelt für Messleistung

(Höchstpreise lt. GSNT-VO 2008-Novelle 2010 bzw. 1,5% des Wertes je angefangenem Kalendermonat)

gültig ab 01.01.2010

Entgelt für Messleistung

In Abhängigkeit von der Zählergröße gelangt für Beistellung, Betrieb und Eichung der Messeinrichtung durch die Energie Graz GmbH & Co KG ein monatliches Entgelt für Messleistung zur Verrechnung, das auch bei Nichtbenutzung der Anlage zu entrichten ist, und zwar solange sich das Messgerät in der Anlage befindet.

Die jährliche Datenablesung durch die Energie Graz GmbH & Co KG beträgt 4,00 € pro Jahr (exkl. 20% USt.), monatsaliquot 0,3333 € (exkl. 20% USt.). Wird die Anlage monatlich abgelesen, beträgt das Entgelt 8,00 € pro Monat (exkl. 20% USt.). Sollten die Zähler im Auftrag des Netzbetreibers vom Kunden selbst abgelesen werden, entfällt das Entgelt für Ablesung.

	ZÄHLERGRÖSSE/ TYPE	DN	Entgelt für Messleistung	
			exkl. USt. in €	inkl. USt. in €
Balgengaszähler	G 2,5	20	0,945	1,134
	G 4	25	1,020	1,224
	G 6	25	1,410	1,692
	G 10	40	3,225	3,870
	G 16	40	3,225	3,870
	G 25	50	5,355	6,426
Drehkolbenzähler	G 16	50	18,300	21,960
	G 25	50	18,300	21,960
	G 40	50	18,300	21,960
	G 65	50	19,200	23,040
	G 100	80	22,500	27,000
	G 160	80	32,310	38,772
	G 250	100	35,700	42,840
	G 400	150	55,050	66,060
	G 650	150	78,750	94,500
Turbinengaszähler	G 160	80	19,845	23,814
	G 400	150	29,925	35,910
	G 650	150	29,925	35,910
	G 1000	200	33,870	40,644
	G 1600	250	47,415	56,898
Lastprofilzähler	mit Übertragung (GSM) 1 Kanal		13,500	16,200
	mit Übertragung (GSM) 4 Kanal		18,000	21,600
Kompaktmengen- umwerter	mit LPZ und Übertragung		55,000	66,000
Batteriepack	Anlagen o. 230 V Netz		10,815	12,978

Messeinrichtungen, welche von der Nacheichung befreit sind, sind nach spätestens 15 Jahren zu überprüfen. Erfolgt diese Überprüfung nicht, so darf das Entgelt ab diesem Zeitpunkt höchstens 0,75% vom Wert betragen.

Zählerregler sind Bestandteil des Netzes und sind im Entgelt für die Messleistung nicht zu berücksichtigen.